

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Musikwissenschaft (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 28. September 2015

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2015-152>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Mai 2026
(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2026-77>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	2
§ 6 Prüfungsausschuss.....	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium.....	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften	3
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen

¹Das Studienfach Musikwissenschaft wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studienganges angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

³Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Grundkenntnissen in den quellenbasierten Wissensbeständen der Musik des Altertums in Europa und im Vorderen Orient, der vorwiegend europäischen Musik seit der Spätantike bis zur Gegenwart.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Musikwissenschaft sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Musikwissenschaft	60		
Pflichtbereich		35	
Wahlpflichtbereich		25	
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Musikwissenschaft hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Musikwissenschaft kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Empfohlen werden fundierte Kenntnisse der englischen Sprache, da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Bachelor-

Studium Musikwissenschaft sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
 (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss im Fach Musikwissenschaft wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberaterinnen und -berater.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Bericht: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Musikwissenschaft richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Musikwissenschaft	60					60/180
Pflichtbereich		35			35/60	
Wahlpflichtbereich		25			25/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Musikwissenschaft (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Musikwissenschaft (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2026/2027 an der JMU aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Musikwissenschaft (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät/Institut für Musikforschung)

Legende: **B/NB** Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (35 ECTS-Punkte)											
04-MW-FAB	2026-WS	Musikwissenschaft: Fachrichtungen und Berufsfelder Musicology: Research Areas and Employability	S(2) + S(2)	5	1		B/NB	Portfolio (Gesamtaufwand ca. 50 Std.)			
04-MW-MGG	2026-WS	Musik und Gegenwart- Grundlagen Music and the Present – Fundamentals	V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			
04-MW-VMG-I	2026-WS	Musikgeschichte ab 1400 Music History since 1400	V(2) + V(2)	5	2		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-MW-VMG-II	2026-WS	Musikgeschichte bis 1400 Music History up to 1400	V(2) + V(2)	5	2		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-MW-SMG	2026-WS	Musikgeschichte – exemplarische Perspektiven Music History – exemplary Perspectives	S(2) + S(2)	5	2		NUM	Hausarbeit (10-15 S.)			
04-MW-MKO	2026-WS	Musik und kulturelle Objekte Music and cultural Objects	S(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Hausarbeit (10-15 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			
04-MW-DIG	2026-WS	Digitale und Computationale Musikforschung Digital and Computational Research	V(2) + Ü(2)	5	2		NUM	Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			

Wahlpflichtbereich (25 ECTS-Punkte)

Es sind mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten einzubringen

Modulgruppe Musiktheorie und Digitalität

04-MW-HSA-A	2026-WS	Historischer Satz A Compositional Technique in History A	S(2) + S(2)	10	2		NUM	Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 80 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-HSA-B eingebracht werden.
04-MW-HSA-B	2026-WS	Historischer Satz B Compositional Technique in History B	S(2) + S(2)	10	2		B/NB	Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 80 Stunden)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-HSA-A eingebracht werden.
04-MW-MUT-A	2026-WS	Musiktheoretische Konzepte A Concepts of Music Theory A	S(2) + S(2)	10	2		NUM	Hausarbeit (15-18 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MUT-B eingebracht werden.
04-MW-MUT-B	2026-WS	Musiktheoretische Konzepte B Concepts of Music Theory B	S(2) + S(2)	10	2		B/NB	Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MUT-A eingebracht werden.
04-MW-DIA-A	2026-WS	Digitale Methoden und Analyse A Digital Methods and Analysis A	S(2) + S(2)	10	2		NUM	a) Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 60 Std.) oder			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-DIA-B eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			
04-MW-DIA-B	2026-WS	Digitale Methoden und Analyse B Digital Methods and Analysis B	S(2) + S(2)	10	2		B/NB	Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-DIA-A eingebracht werden.
04-MW-TON-I	2026-WS	Tonalität I Tonality I	S(2) + Ü(2)	5	1		B/NB	Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			
Modulgruppe Medialität											
04-MW-MMP-A	2026-WS	Musik als mediale Praxis A Music as a Media Practice A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (12-15 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 50 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MMP-B eingebracht werden.
04-MW-MMP-B	2026-WS	Musik als mediale Praxis B Music as a Media Practice B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 50 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MMP-A eingebracht werden.
04-MW-INS-A	2026-WS	Inszenierungen A Staging A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (12-15 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 50 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-INS-B eingebracht werden.
04-MW-INS-B	2026-WS	Inszenierungen B Staging B	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (ca. 50 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-INS-A eingebracht werden.
Modulgruppe Musikgeschichte											
04-MW-NMV-A	2026-WS	Musik ab 1400 – Vertiefung A	S(2) + S(2)	10	2		NUM	Hausarbeit (15-18 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-NMV-B eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Music since 1400 – Advanced Studies A									
04-MW-NMV-B	2026-WS	Musik ab 1400 – Vertiefung B Music since 1400 – Advanced Studies B	S(2) + S(2)	10	2		B/NB	Referat (ca. 30 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-NMV-A eingebracht werden.
04-MW-AMV-A	2026-WS	Musik bis 1400 – Vertiefung A Music up to 1400 – Advanced Studies A	S(2) + S(2)	10	2		NUM	Hausarbeit (15-18 S.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-AMV-B eingebracht werden.
04-MW-AMV-B	2026-WS	Musik bis 1400 – Vertiefung B Music up to 1400 – Advanced Studies B	S(2) + S(2)	10	2		B/NB	Referat (ca. 30 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-AMV-A eingebracht werden.
04-MW-POP-A	2026-WS	Populärmusik A Popular Music A	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (12-15 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 50 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-POP-B eingebracht werden.
04-MW-POP-B	2026-WS	Populärmusik B Popular Music B	S(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 30 Min.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-POP-A eingebracht werden.
Modulgruppe Musik und Gegenwart											
04-MW-MGV-A	2026-WS	Musik und Gegenwart – Vertiefung A Music and the Present – Advanced Studies A	S(2) + S(2)	10	2		NUM	a) Hausarbeit (15-18 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MGV-B eingebracht werden.
04-MW-MGV-B	2026-WS	Musik und Gegenwart – Vertiefung B Music and the Present – Advanced Studies B	S(2) + S(2)	10	2		B/NB	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-MGV-A eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Modulgruppe Kulturpraxis und Berufsfelder											
04-MW-BPK	2026-WS	Berufspraktikum Professional Internship	P	5	1		B/NB	a) Praktikumsbericht (ca. 5 S.) oder b) Portfolio (ca. 30 Std.)			
04-MW-FPK	2026-WS	Forschungspraktikum Research Internship	P	5	1		B/NB	Schriftl. Übungsaufgaben (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
04-MW-KPM-A	2026-WS	Kulturpraxis und Musikwissenschaft A Cultural Practice and Musicology A	P + P	10	2		NUM	Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-KPM-B eingebracht werden.
04-MW-KPM-B	2026-WS	Kulturpraxis und Musikwissenschaft B Cultural Practice and Musicology B	P + P	10	2		B/NB	Portfolio (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			6) Kann nicht zusammen mit 04-MW-KPM-A eingebracht werden.
04-MW-MPR	2026-WS	Musikpraxis Music Practice	P	5	1		B/NB	a) Praktikumsbericht (ca. 5 S.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			